

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers und Dr. Thela Wernstedt (SPD), eingegangen am 18.11.2014

Ist die Versorgung von Seniorinnen und Senioren mit „Essen auf Rädern“ im ländlichen Raum in Gefahr?

In Niedersachsen klagen viele Anbieter, dass die Versorgung von Seniorinnen und Senioren mit Mahlzeiten und weiteren ambulanten Leistungen im ländlichen Raum nicht kostendeckend darstellbar, d. h. nur unter Inkaufnahme von Defiziten zu leisten ist. Vor dem Hintergrund der geplanten Änderung des § 4 Abs. 18 des Umsatzsteuergesetzes kündigt der Paritätische Niedersachsen an, Mahlzeitendienste zukünftig einzustellen. Dies wäre eine fatale Entwicklung für die Kunden, die zum überwiegenden Teil behinderte, alte, kranke oder pflegebedürftige Personen sind und die sich alleine nicht mehr versorgen können. Hinzu kommt, dass sich die Tätigkeit der Fahrerinnen und Fahrer nicht nur auf das Liefern der Mahlzeit beschränkt, sondern auch kleine Hilfestellungen im Alltag umfasst. Für viele Seniorinnen und Senioren, die im ländlichen Raum aufgrund ihrer Immobilität auf eine solche Dienstleistung angewiesen sind, stellt der Kontakt mit den Fahrerinnen und Fahrern häufig den einzigen sozialen Kontakt am Tag dar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich gegenwärtig die Versorgung von Seniorinnen und Senioren mit „Essen auf Rädern“ und anderen ambulanten Leistungen insgesamt und vor allem im ländlichen Raum vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dar?
2. Wie stellt sich die Anbieterstruktur im ländlichen Raum und in Ballungszentren dar (Verhältnis private und frei-gemeinnützige)?
3. Gibt es Leistungsunterschiede zwischen den privaten und den frei-gemeinnützigen Anbietern?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die ambulante Versorgung und die Versorgung mit „Essen auf Rädern“ von bedürftigen Menschen auch zukünftig im ländlichen Raum zu gewährleisten?
5. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht die Landesregierung, um das Gesetzgebungsverfahren des BMF dahin gehend abzumildern, dass ambulante Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen an Hilfsbedürftige weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben?

(Ausgegeben am 24.11.2014)